

6.02.09 – Bestattungen

Genehmigung

Änderung der Termine für die stillen Beisetzungen

Unter einer stillen Beisetzung versteht man, eine kurze Trauerrede direkt am Grab, ohne offizielles Einläuten der Beerdigung. Die stillen Beisetzungen wurden daher auf die offiziellen Zeitgeläute, 11.00 Uhr, 15.30 Uhr – Winterzeit und 16.00 Uhr – Sommerzeit, festgelegt. Die Beisetzungen mit anschliessendem Besuch der Abdankungshalle oder Kirche finden um 10.00 Uhr oder 14.00 Uhr statt. Immer öfters führen die vier Bestattungstermine pro Tag für Verunsicherungen bei den Mitarbeitern der Bestattungsämter sowie auch bei den Angehörigen bezüglich den Terminen für die stillen Beisetzungen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass auch die stillen Beisetzungen öfters länger dauern, oder es wird kurzfristig noch die Abdankungshalle gebucht. Dies bedeutet, dass die Bestattungsarbeiten, wie Zudecken der Gräber oder Beisetzung der Asche, über Mittag erledigt werden müssen. Auch die stillen Beisetzungen am Nachmittag dauern meist länger und die Arbeiten für unseren Bestatter verschieben sich daher auf den späten Nachmittag, was gerade in den Wintermonaten die Arbeiten sehr erschweren, da es dann manchmal bereits am Eindunkeln ist.

Es waren schon jetzt nur zwei Bestattungen pro Tag möglich. Um einen reibungslosen Ablauf gewähren zu können und nach Rücksprache mit der reformierten Kirche bieten wir nur noch zwei Beisetzungstermine, 10.00 Uhr und 14.00 Uhr an. Diese Termine sind unabhängig davon, ob die Trauergäste danach noch die Abdankungshalle oder die Kirche besuchen.

Das offizielle Einläuten bei den stillen Beisetzungen fällt, nach Absprache mit der reformierten Kirche, weg. Somit soll vermieden werden, dass das Geläute die Trauerreden am Grab stört. Das offizielle Zeitgeläute um 10.00 Uhr und 14.00 Uhr soll als Auftakt der stillen Trauerfeier dienen.

Der Vorstand **beschliesst:**

1. Die Bestattungstermine um 11.00 Uhr, 15.30 Uhr und 16.00 Uhr fallen per 1. Mai 2022 weg.
2. Die Bestattungen finden künftig nur noch um 10.00 Uhr oder 14.00 Uhr statt, unabhängig davon, ob danach die Abdankungshalle oder die Kirche benutzt werden. Bei den stillen Beisetzungen fällt das offizielle Einläuten der Beerdigung weg.

Protokoll Auszug

Behörde Friedhof-Zweckverband Bülach

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 10. März 2022

**FRIEDHOF
ZWECKVERBAND
BÜLACH**



BÜLACH – BACHENBÜLACH – HOCHFELDEN – HÖRI UND WINKEL

3. Mitteilung an:

- a) Stadt Bülach, 8180 Bülach, Bestattungsamt
- b) Gemeinde Bachenbülach, 8184 Bachenbülach
- c) Gemeinde Hochfelden, 8182 Hochfelden, Bestattungsamt
- d) Gemeinde Hori, 8181 Hori
- e) Gemeinde Winkel, 8185 Winkel, Bestattungsamt
- f) Reformierte Kirche Bülach
- g) Katholische Kirche Bülach
- h) Missione Cattolica Italiana, Bülach
- i) Evangelisch-methodistische Kirche Bülach-Oberglatt
- j) Archiv

Friedhof-Zweckverband Bülach


Andrea Spycher
Präsidentin


Claudia Lingua
Geschäftsstelle